

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 31

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Marktfrage für einen großen und dichtbevölkerten Teil der Stadt Zürich auf befriedigende Weise gelöst.
J.

Bauchronik.

Die Bautätigkeit in den größeren Städten im September 1933. (Vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit). Im September 1933 sind in den 29 durch die Monatsstatistik über die Bautätigkeit erfassten Städten 361 Gebäude mit insgesamt 1667 Wohnungen fertigerstellt worden gegenüber 420 Gebäuden mit 2246 Wohnungen im gleichen Monat des Vorjahres. Baubewilligungen wurden im September 1933 im Total dieser 29 Städte für insgesamt 211 Gebäude mit Wohnungen erteilt, gegenüber 180 im gleichen Monat des Vorjahrs; die Zahl der in diesen Gebäuden vorgesehenen Wohnungen beträgt 1179, gegenüber 748 im September 1932.

In den Monaten Januar-September 1933 wurden im Total der 29 Städte insgesamt 6465 Wohnungen fertigerstellt, gegenüber 10,163 in der gleichen Periode des Vorjahrs. Baubewilligt wurden in den 9 ersten Monaten des Jahres 1933 10,249 Wohnungen, gegenüber 7153 im gleichen Zeitraume des Jahres 1932.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 27. Oktober für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. O. & H. Herter, Umbau Augustinergasse 52, Z. 1;

Mit Bedingungen:

2. A. Herter, Umbau Kirchgasse 3, Abänderungspläne, Z. 1;
3. Stadt Zürich, Umbau im Erdgeschoß Limmatquai 31, Z. 1;
4. Allgemeine Baugenossenschaft Zürich, 2 dreifache Mehrfamilienhäuser mit Einfriedung Moosstr. 30, und Owenstrasse 19, Abänderungspläne, Z. 2;
5. L. Elsener, Um- und Anbau Leimbachstraße 145, Abänderungspläne, Z. 2;
6. Genossenschaft Grütlistr., dreif. Mehrfamilienhäuser Grütlistr. 84 Gablerstr. 6, Abänderungspläne, Z. 2;
7. E. Giannini, 1 Doppelmehrfamilienhaus mit Autoremise, Werkstatt, Lagerraum und Einfriedung Lessingstraße 49, Z. 2;
8. H. Muhr, Einrichtung eines Heizraumes, einer Zentralheizung und Erstellung einer Öltankanlage im Hofgebiet Seestraße 84, Z. 2;
9. J. Welti, Mehrfamilienhaus mit Einfriedung Soodstrasse 80, Abänderungspläne, Z. 2;
10. F. Berger's Erben, Erdgeschoßumbau Bachtobelstraße 18, Z. 3;
11. W. H. Hofmann, Lagerhaus mit Autoremise an der Binzstraße, Abänderungspläne, Z. 3;
12. G. Bolliger, Umbau mit Einrichtung von Badezimmern, Glasmalergasse 5, Z. 4;
13. M. Fuchs, An- und Umbau mit Hofunterkellierung Bauhallenstraße 2 / Kanzleistraße 71 / Langstrasse, Abänderungspläne, Z. 4;
14. A. Rüttimann, Umbau mit Einrichtung von Badezimmern St. Jakobstraße 57, Z. 4;
15. A. Sennhauser, Umbau Badenerstraße 125, Z. 4;
16. O. Spillmann, Dachstockumbau Schöntalstr. 29, Z. 4;
17. C. Vollmer, Umbau Militärstraße 83, Z. 4;
18. Dr. à Porta, Doppelmehrfamilienhäuser Hardturmstraße 307, 309 und 313, Abänderungspläne, Z. 5;

19. K. Knell, 1 Doppel- und 1 dreifaches Mehrfamilienhaus Ausstellungsstraße 110 und 112 (abgeändertes Projekt, Z. 5);
20. Schütze & Co., Erstellung zweier offener Lagerschuppen an der Wilhelmstraße, Z. 5;
21. Stadt Zürich, Erstellung eines Werkstattanbaues und eines Lagerschuppens und Umbau mit Einrichtung einer Autoremise bei Linmatstr. 20, Z. 5;
22. C. Banfi, Einfriedung Breitensteinstraße 57 und 57a, Z. 6;
23. H. Eggli, Umbau und Unterkellerung mit Erstellung eines Kamins Steinhausweg 1, 3 / Obstgartenstraße (abgeändertes Projekt), teilweise Verweigerung, Z. 6;
24. Genossenschaft Riedliburg, Fortbestand des Petrolkellers Vers.-Nr. 627 und des Schuppens Vers.-Nr. 1099 bei Riedtlistraße 15, Z. 6;
25. Dr. K. Guggenbühl, Anbau eines Geräteraumes Schanzackerstraße 13, Z. 6;
26. F. Jenny-Hobi, Fortbestand der prov. Schuppen A, B und C Winterthurerstraße 67, Z. 6;
27. J. Lenzlinger, Fortbestand des prov. Werkstattgebäudes hinter Wehntalerstraße 50, Z. 6;
28. Mieterbaugenossenschaft Vrenelisgärtli, Erstellung einer Einfriedung an der Seminarstraße 93—103 und Rötelstraße 94, Z. 6;
29. H. Tostini, 10 Einfamilienhäuser Wehntalerstraße Nrn. 200—218, Abänderungspläne, Z. 6;
30. A. Kaelin, Umbau und Erstellung zweier Dachaufbauten Gemeindestraße 36, Z. 7;
31. H. Schoellkopf, Erstellung eines Planschbeckens im Vorgarten, einer Gartenstützmauer und Abänderung des Autoremisengebäudes bei Keltenstraße 31, Z. 7;
32. Th. Zürrer, Auf-, An- und Umbau des Einfamilienhauses Hinterbergstraße 91, Z. 7.

Das neue Kirchgemeindehaus in Zürich-Unterstrass. (Korr.). Am 22. Oktober konnte die Kirchgemeinde Unterstrass ihr neues Gemeindehaus auf dem Milchbuck beziehen. Das Innere des langgestreckten, im Winkel an die Pauluskirche anschließenden Baues ist in drei Teile gegliedert. Der breite Haupttrakt enthält das eigentliche Kirchgemeindehaus mit den Sälen. Die mit separaten Zugängen versehenen, etwas höher geführten seitlichen Flügel enthalten zwei Pfarrwohnungen, eine Wohnung für den Sigrist, sowie die Wohnung der Gemeindehelferin und der Gemeindekrankenschwester.

Eine Steintreppe führt vom Kirchenvorplatz zum Haupteingang des Gebäudes. Durch breite Flügeltüren gelangt man in das geräumige Vestibul, in dessen Fond die Garderobe angelegt ist. Halle und Treppenhaus sind in lichten, hellen Farbtönen gehalten, das Innere des großen Saales zeigt eine etwas lebhaftere Farbtönung. Der große Saal, der gegen den Vorplatz eine Reihe hoher Fenster enthält, kann durch eine aufziehbare Wand in einen größeren und einen kleineren Saal abgeteilt werden. Die Dekorationen der Bühne, die mit einem Garderoberaum in Verbindung steht, stammen von Theatermaler Isler. Der Saal enthält außerdem eine kleine Orgel, Lichtbildereinrichtung und Kinokabine. Er steht ferner mit einer Teeküche in Verbindung, so daß eine vielseitige Verwendung des neuen Lokals möglich ist.

Im Erdgeschoß liegen beidseitig des Einganges zwei Räume für kirchlichen Unterricht und zwei weitere Versammlungszimmer für den Frauenverein und die Jugendvereine. Im Untergeschoß befinden sich

die Lokale der soeben eröffneten Mütterberatungsstelle, ferner ein Krankenmobilienmagazin und einige Lagerräume. Schon anfangs Oktober ist im Gemeindehaus die Bibliothek mit Lesesaal eröffnet worden. Das Gemeindehaus wurde gleichzeitig mit der Pauluskirche in Angriff genommen und nach den Plänen der Architekten Arter & Risch ausgeführt. Die Maurerarbeiten besorgte die Firma Heß & Co. Den Innenausbau der Kirche hofft man noch in diesem Jahre vollenden zu können. J.

Renovation der Grossmünstertürme in Zürich. Für die Renovation der Türme der Grossmünsterkirche in Zürich wird vom Regierungsrat beim Kantonsrat auf Titel Spezialneubaukonto ein Kredit von 490,000 Franken nachgesucht.

Gemeindehausbau in Albisrieden (Zürich). Der Große Stadtrat bewilligte für den Bau eines Gemeindehauses in Albisrieden im Kostenvoranschlag von 740,000 Fr. ein unverzinsliches Darlehen von 80,000 Fr. und einen Beitrag von 20,000 Franken à fonds perdu.

Ein Schwimmbad für Bülach (Zürich). Die Gemeindeversammlung bewilligte einen Kredit von 60,000 Fr. für den Bau eines Schwimmbades.

Turnhallebauprojekt in Räterschen (Zürich). Der Turnverein in Räterschen ersucht in einer Motion die Sekundarschulpflege um den Bau einer Turnhalle, und beschloß den Erwerb eines Bauplatzes und eventuell den Turnhallebau durch den Verein.

Baukreditbewilligungen in Bern. Der Stadtrat bewilligte ein Darlehen von 70,000 Fr. an die Wohnbaugenossenschaft berufstätiger Frauen Berns und stimmte einem Kredit von 154,000 Fr. für die vierte Baupappe des Ausbaues der Badanstalt Marzili zu. Das Familienbad der städtischen Badanstalt soll auf mehr als das Doppelte erweitert werden.

Bau eines Blindenaltersheims in Horw (Luz.). Dem Großen Rat empfiehlt der Regierungsrat die Bewilligung eines Staatsbeitrages von 100,000 Fr. für den Bau eines Blindenaltersheims in Horw.

Bauprojekte in Lachen (Schwyz). Die letzte Gemeindeversammlung faßte einige weittragende Beschlüsse. Zur Finanzierung der dringendsten Bauprojekte wird eine Anleihe von 100,000 Fr. aufgenommen. Beschlossen wurde der Bau eines Armenhauses bzw. Bürgerheims im Kostenvoranschlag von rund 200,000 Fr. Die Finanzierung geschieht durch vorhandene Fonds. Außerdem wird ein neues Reservoir von 400 m³ gebaut. Der hierzu nötige Kredit von 40,000 Fr. wurde auch genehmigt. Für den Bau eines neuen Schulhauses sollen Plan und Kostenberechnung erstellt werden. Zum Bau eines Pfarrhauses erhält der Gemeinderat Auftrag, die Frage zu prüfen, ob ein Neubau zu erstellen oder ein bestehendes Gebäude zu diesem Zwecke umzubauen sei.

Neues Wasserreservoir Lachen (Schwyz). (Korr.) Die Gemeinde Lachen erstellt ein neues Wasserreservoir mit einem Fassungsvermögen von 400 m³ nach Plan von Ingenieur Meier im Kostenvoranschlag von 22,000 Fr. Zudem kommt eine neue Zuleitung in Eternitrohren in Betracht vom Stallgebäude des Herrn Gemeinderat Weber in den „Källen“ bis zu den Reservoirs auf St. Johann. Das Gesamtprojekt: Quellneufassung, Zuleitung und Reservoir soll auf einen Kostenbetrag von 40,000 Fr. zu stehen kommen.

Bauprojekte in Glarus. Kürzlich ist den Gemeindegliedern der gedruckte Voranschlag der

Gemeinde für das nächste Jahr zugestellt worden. Etwelche Einschränkungen sind für die Bauausgaben vorgesehen. Letztes Jahr sind dafür 113,000 Fr. ausgegeben worden, während im Budget nur eine Summe von 95,000 Fr. eingesetzt ist. — Der Ertrag aus der Land- und Waldwirtschaft bewegt sich im gewohnten Rahmen, ebenso die Summen der meisten anderen Rechnungskapitel. Unter den außerordentlichen Ausgaben sind eingesetzt 6000 Fr. für eine Erweiterung des Schwimmbades und Erstellung von Wechselkabinen, 7500 Fr. für die Erstellung einer Kühl-anlage im Schützenhaus, 12,000 Fr. für den Umbau einer Brücke und einer Straßenecke im Naggeler, 3500 Fr. für die Erstellung einer Wasserleitung und eines Brunnens in der Geifswite und 4000 Fr. als Anteil an den Umbau der Seerüststraße.

Erstellung eines Kleinkinderschulgebäudes in Glarus. Die Gemeindeversammlung von Glarus bewilligte 100,000 Fr. für die Erstellung eines Kleinkinderschulgebäudes.

Bauliches aus Zuchwil (Solothurn). Eine erhebliche Verschönerung hat die Gemeinde durch die in den ersten Oktobertagen erfolgte Eröffnung des Zentralhofes erfahren. Es ist dies ein mit allen neuzeitlichen Einrichtungen versehener Neubau an der Hauptstrasse, erstellt durch die Firma Gräser-Zeindler, Malergeschäft. Im Parterre befinden sich sehr geräumige Ladenlokalitäten, die zum Teil bereits bezogen sind. Im ersten und zweiten Stock befinden sich geräumige Zwei- und Dreizimmerwohnungen, die mit allem Komfort eingerichtet sind.

Eine kleine Sehenswürdigkeit, die bisher viele Interessenten anzuziehen vermochte, bilden das im einen Schaufenster geschmackvoll ausgestellte Projekt für den Bau von Einfamilienhäusern an der Rainstrasse. Das Projekt ist verfaßt von Architekt Sperisen in Solothurn, welcher ebenfalls die Pläne und Bauleitung beim Zentralhof innehatte. Es handelt sich um das Projekt für die Erstellung von zwei oder drei neuzeitlichen Bautypen in den Preislagen von 17,500 Fr. und höher. Die schmucken Häuschen, die nach den Planskizzen sehr vorteilhaft wirken, sind dem Gelände sehr gut angepaßt und machen einen wirkungsvollen Eindruck.

Zum Wohnhausblock an der Schaffhauserstrasse in Neuhausen (Schaffhausen). (Mitget.) Der geplante Wohnhausblock an der Schaffhauserstrasse wird stark kritisiert. Ob das wirklich nur aus ästhetischen Gründen erfolgt, weiß man nicht. Ich erachte es aber als angebracht, einmal darauf hinzuweisen, daß das Bestreben, schöne, gesunde und komfortable Wohnungen zu erstellen, die zu einem Zins vermietet werden können, der auch für Neuhauser Verhältnisse erschwinglich ist, sicherlich nur begrüßt werden kann. Was nützen uns die schönsten Bauten, die zu keinerlei Aussetzungen des Heimatschutzes Anlaß geben, wenn Mietzinse gefordert werden, die nur von wenigen Gutsituierten ausgelegt werden können. Diese haben ja die Möglichkeit, ein Eigenheim zu erwerben. Was Not tut, sind Wohnungen mit neuzeitlichem Komfort zu mäßigen Preisen, und ich bin überzeugt, daß diese großen Anklang finden würden. Heimatschutz in allen Ehren. Aber es ist nicht zu vergessen, daß es noch andere schöne Aufgaben gibt, und dazu gehört gewiß, dem Werk-tätigen schöne, gesunde Wohnungen zu erschwinglichen Preisen zu schaffen.

Berghausbau im Kanton Appenzell. Die Regierung von Innerrhoden hat einem Landsmann in

Schwendi die Konzession zum Bau eines Bergwirtschaftshauses auf der Rotsteinpaßhöhe für die Dauer von 99 Jahren gegen eine jährliche Konzessionsgebühr von 200 Franken erteilt.

Bauliches aus Rapperswil (St. G.). Die politische Bürgerversammlung beschloß die Erstellung einer Kanalisation im Nordostquartier und bewilligte hiefür einen Kredit von 236,000 Fr. Ferner stimmte sie der Erstellung einer Bootshalle im Garnhafen-Hafen im Betrage von 41,500 Fr. zu.

Holzlagerung.

Das Rundholz kann nach seiner Fällung in den wenigsten Fällen unmittelbar zur Verarbeitungsstelle und zum Verschnitt gebracht werden, muß deshalb je nach Bedarf kürzere oder längere Zeit aufbewahrt, also gelagert werden. Die Lagerung und Behandlung der gefällten Stämme erfordert aber Verständnis und Sorgfalt, da sonst das beste Holz durch die Einwirkung von Luft, Feuchtigkeit, pflanzlichen oder tierischen Organismen, wertloser und zum Teil unbrauchbar wird.

Für das Rundholz eignet sich als Lagerplatz jeder möglichst luftige, schattige und nach Norden gelegene Platz, der nicht von trockenen Winden bestreichen wird, dessen Boden tiefgründig kieselig, sandig ist. Der Lagerplatz soll ausreichend groß bemessen sein, damit die Zu- und Abfuhr der Stämme unbehindert geschehen kann. Um die Bodenfeuchtigkeit von den zu lagernden Stämmen abhalten zu können, dürfen selbe nicht direkt auf den Erdboden gelegt werden, sondern müssen Unterlager auf den Boden gelegt werden, auf welche erst das Rundholz gelagert werden kann. Die Unterlager müssen in genügenden Abständen parallel zu einander laufend gelegt werden, damit die Luftzirkulation unter dem gelagerten Holze nicht gehemmt wird. Das Rundholz wird auf den Unterlagern so aufgeschichtet, daß für gute Luftzirkulation zwischen den Stämmen gesorgt ist.

Durch unrichtige Lagerung zeigt sich bei Fichte und Tanne schon nach ganz kurzer Lagerung eine ungleiche rotbraune Verfärbung des jungen Holzes, welche Erscheinung als rotstreifig bezeichnet wird. Holz, das im Wasser transportiert und dann zur Lagerung an großen Stößen geschichtet wird, verfällt der Rotstreifigkeit am ehesten, da dem mit Feuchtigkeit gesättigten Holze gewöhnlich zu wenig Gelegenheit geboten wird, durch lose Schichtung genügend trocken zu können. Die schon im Walde in die Trockenrisse gelangten Pilze fangen unter solchen Umständen neu zu keimen an und beginnen ihre verheerende Tätigkeit. Diesen Übelstand behebt man nur dadurch, daß man durch luftiges Lagern der Stämme deren Trocknung ermöglicht. Ein ähnlicher Zustand tritt beim Föhrenholz ein durch das Verblauen des Splintes. Wenn Rotstreifigkeit und Verblauen das Holz nicht gerade verwendungsmöglich machen, so vermindert es doch zum mindesten deren rationelle Verwertung und damit deren Erlös. Das mit diesen Krankheiten behaftete Holz kann im Trocknen unbehindert Verwendung finden, dagegen nicht zu Bauzwecken, wo es der Luft abgeschlossen wird und so dem Zersetzungssprozeß ausgeliefert ist. Die Pilze wachsen unter solchen Umständen rasch weiter und zerstören in ganz kurzer Zeit nicht nur das bereits befallene Holz vollständig, sondern zie-

hen auch das in der Nähe gesunde Holz in Mitleidenschaft und tritt so die Trockenfäule ein. Der Name Trockenfäule widerspricht sich eigentlich, denn die Krankheit entsteht nicht beim trockenen Holz, sondern im feuchten und nassen Holz und ist der Name jedenfalls davon abgeleitet worden, daß man die Zerstörung des Holzes erst im vollständig ausgetrockneten Holzwerk entdeckte.

Wegen des Borkenkäfers müssen die Stämme entrindet werden und ist es zu empfehlen, wenn die Rundholzlager mit Schwarten etc. abgedeckt werden können um die rasche Ausdünstung des im Holze enthaltenen Wassers zu hemmen, und dadurch das Reißen zu verhüten.

Die Stämme von edleren Hölzern, wie Eiche, Buche, Ahorn etc. erfordern im einzelnen eine besondere Behandlung, damit sie von Insektenangriffen und Krankheiten verschont bleiben. Zu diesem Zwecke werden sie teilweise oder ganz entrindet. Wird grünes Ahorn-, Buchen- und Erlenholz bei warmer Witterung in der Rinde belassen, und so am Austrocknen verhindert, wird Buche und Erle ersticken (weiß anlaufen), Ahorn grau und fleckig werden. Bei vollständig entrindeten Stämmen geht das Austrocknen rascher vorwärts, aber die Gefahr der Rißbildung ist sehr groß. Um die Risse zu vermeiden, wird deshalb bei gewissen Holzgattungen die Rinde spiralförmig oder strichweise entfernt, geriepelt oder gereppelt. Es war früher auch in verschiedenen Gegenden vorgekommen, daß die Bäume stehend entrindet wurden, und erst nach Austrocknung des Stammes selber gefällt wurden. Das entrinden vertragen nicht alle Hölzer. So wäre es ein grober Fehler, wenn man frisch gefällte Nußbäume sofort nach der Fällung entrinden würde. Der Nußbaum muß solange in der Rinde ungeschnitten liegen bleiben, bis die Rinde sich selbst löst und abfällt, was ungefähr innert Jahresfrist eintritt. In diesem Falle wird der Nußbaum-splint durch den in der Rinde enthaltenen Farbstoff schön hellbraun, während er andernfalls weißlich und dadurch stark entwertet ist.

Wertvollere Hölzer, die einer längeren Lagerung harren müssen, werden vielfach entwertet durch das Aufspringen der Stirnflächen. Um das Aufspringen der Stirnflächen zu verhindern, sucht man den Luftzudrang zu behindern, indem man die Flächen mit Brettern vernagelt, mit Papier oder Leinwand verklebt oder dann mit Lehm bestreicht. Verwendung findet auch eine durch Kalk neutralisierte Salzsäurelösung zum Bestreichen der Flächen. Verwerlich ist das Bestreichen mit Olfarbe, da dadurch die Poren geschlossen werden und die Trocknung verhindert wird. Ist das Holz vollständig trocken, so ist der Olfarbanstrich gegeben, denn dann wird die Wiederaufnahme der Feuchtigkeit damit verhindert. Da die Saftwege parallel zur Stammachse laufen, trocknen aufgestellte Hölzer rascher und besser. Es empfiehlt sich deshalb, die Stämme wertvollerer Holzgattungen zu stellen.

Gewisse Hölzer werden zur Vorbereitung für die spätere Trocknung einige Zeit gewässert, um die in ihnen enthaltenen Säfteile, von denen der Zersetzungssprozeß ausgeht, herauszubringen und so ihrem Verwendungszwecke dienlicher zu machen. Die Wässerung setzt voraus, daß genügend frisches Wasser vorhanden ist, um die Hölzer ganz unter Wasser bringen zu können und daß genügender Zu- und Abfluß des Wassers ist, um selbes immer wieder zu erneuern. Die Säfteile lösen sich auf und werden ausgelaugt. Das Auslaugen durch Wasser